



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
c/o Universitätsklinikum des Saarlandes, Zentrum für Kindervorsorge
66421 Homburg



PREMIUMADRESS
RETOURE
INFOPOST

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Einladung nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zur Jugendgesundheitsuntersuchung J1 für Ihr Kind

Liebe Eltern,

Zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr besteht für Ihr Kind die Möglichkeit, die Gesundheitsuntersuchung J1 in Anspruch zu nehmen.

Zu dieser Vorsorgeuntersuchung laden wir Ihr Kind herzlich ein und bitten Sie, für die Untersuchung einen Termin bei einer Ärztin/einem Arzt zu vereinbaren.

Grundlage für diese Einladung ist das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit. Dieses Gesetz regelt, dass alle Eltern zu den Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder und zur J1 eingeladen werden. Das Zentrum für Kindervorsorge übernimmt das Versenden der Einladungsschreiben.

Im Alter zwischen 12 und 14 Jahren vollziehen junge Menschen eine Reihe wichtiger Entwicklungsschritte. Sollte es gesundheitliche Probleme geben, können diese bei der J1 frühzeitig erkannt und behandelt werden. Darüber hinaus kann der Impfschutz aufgefrischt werden. Ihr Kind hat bei dem Gesundheits-Check die Gelegenheit, sich in Fragen dieser oft schwierigen Entwicklungsphase beraten zu lassen. Die Krankenkassen tragen die Kosten für diese Untersuchung im Rahmen des jeweiligen Versicherungsschutzes. Auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie weitere Informationen zur J1:

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1/j1-untersuchung/>

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot mit Ihrem Kind nutzen!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek



1/1

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Kindervorsorge:
Telefon: 06841 1646100 / Telefax: 06841 1646110 / E-Mail: zfk.rlp@uks.eu

